

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
AUSSCHUSSES FÜR
FEUERWEHR, ORDNUNG UND
SICHERHEIT**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
08. FOS 2009-2014
Sitzungsdatum:
15.03.2012

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 15.03.2012

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Mlaker versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
3. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Übach-Palenberg
4. Vertrag der gegenseitigen Hilfeleistung bei Bränden und Unfällen zwischen Landgraaf u. Übach-Palenberg
5. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
6. Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU Ortsverbandes Boscheln vom 12.12.2011; Aufbringung von Tempo - 30 Hinweisen auf den Straßenbelag
7. Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU- Ortsverbandes Übach vom 15.11.2011
Einrichtung eines Drepfels auf der Weinbergstraße
8. Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU- Ortsverbandes Übach vom 15.07.2011
betr. der Verkehrs- und Parksituation in der Mozartstraße
9. Erweiterungen zur Tagesordnung
10. Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

11. Erweiterungen zur Tagesordnung
12. Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Herr Herbert Görtz	CDU	als Vertreter für Jörg Ulrich
Herr Herbert Mlaker	SPD	
Herr Winand Ruland	CDU	
Herr Heiner Weißborn	SPD	
Herr Hubert Wynands	CDU	

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Helmut Grundmann	CDU
Herr Manfred Havertz	UWG
Herr Frank Kozian	B90/GRÜNE

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski
Herr Stadtoberamtsrat Ralf Kouchen
Frau Stadtamtsinspektorin Inga van Brug
Herr Stadtinspektoranwärter Kevin Hermanns
Herr Stadtbrandinspektor Gottfried Mannheims
Herr stv. Wehrleiter Detlef Mäntz

Schriftführer

Frau Stadtinspektorin Jutta Gündling

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Mlaker eröffnete die 9. Sitzung in dieser Wahlperiode und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Verwaltungsbedienstete sowie die Presse. Er stellte die fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf die Frage hin, ob Anmerkungen zur Tagesordnung vorlägen antwortete **sachkundiger Bürger Havertz**, dass er eine Anmerkung habe. In der letzten Ausschusssitzung habe er zugestimmt, dem Ausschuss die Prüfungsergebnisse und Unterlagen seiner veranlassten externen rechtlichen Prüfung zur Verfügung zu stellen. Leider würde seine Quelle die Unterlagen nur im Falle eines Gerichtsverfahrens herausgeben. Er könne daher keine Unterlagen bereit stellen und entschuldigte sich dafür.

Es lagen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

A) Öffentliche Sitzung

1 **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit vom 08.02.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2 **Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Mlaker eröffnete den 2. Tagesordnungspunkt Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers. Hierzu bat er Herrn Kozi an den vorgesehenen Text nachzusprechen und sich von seinem Platz zu erheben.

Herr Kozi erklärte:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die Niederschrift zur Verpflichtung wurde durch den sachkundigen Bürger Kozi an unterzeichnet und durch stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Mlaker geschlossen.

3 **Fortschreibung Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Übach-Palenberg**

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski verwies auf die Sitzungsvorlage und die darin enthaltene Begründung. Er erklärte, dass Herr Mäntz eine Präsentation des Brandschutzbedarfsplans vorbereitet habe.

Stellvertretender Wehrleiter Mäntz fasste den ausführlichen Brandschutzbedarfsplan in einer Powerpointpräsentation zusammen und erklärte dem Ausschuss die Bestandteile des Brandschutzbedarfsplans, Pflichtaufgaben der Stadt im Brandschutz und Aufgaben der Feuerwehr. Fazit des Brandschutzbedarfsplans ist, dass der Brandschutz für den Bereich der Stadt Übach-Palenberg in den letzten Jahren immer gesichert war.

Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Nach der Präsentation wies **Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski** bezüglich der Schutzzieldefinition auf die Seiten 23 bis 25 des Brandschutzbedarfsplans hin. Auf der Seite 24 zitierte er: "Durch Ratsbeschluss vom 20.06.2006 wurde der

Zielerreichungsgrad auf 80 % festgesetzt." Die Statistik zum Erreichungsgrad der Hilfefristen 1 und 2 auf der Seite 25 sei realen Einsätzen zu Grunde gelegt. Man könne erkennen, dass die Hilfefristen immer erreicht worden seien und das auch mit den Einsätzen der Feuerwehr Scherpenseel in Landgraaf. Die Aussage des sachkundigen Bürgers Havertz aus der letzten Sitzung des Ausschusses sei somit widerlegt. Bezüglich der angesprochenen Probleme bei der personellen Zusammensetzung der Freiwilligen Feuerwehr Übach erklärte er, dass die Stadt Übach-Palenberg sich bemühen würde Mitglieder zu werben.

Stadtverordneter Weißborn sagte, dass die Stadt früher viele Mitarbeiter eingestellt hätte, die das Kriterium einer Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr erfüllt hätten. Er habe gehört, dass viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Nachhinein aus der Freiwilligen Feuerwehr ausgetreten seien.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski stellte klar, dass die Stadt Übach-Palenberg Mitarbeiter nach ihrer Qualifikation einstelle und nicht aufgrund einer Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr. Dies sei keine Einstellungsbedingung, man achte jedoch darauf, die Freiwillige Feuerwehr zu unterstützen. Das Interesse einiger Mitarbeiter an der Freiwilligen Feuerwehr könne nachgelassen haben.

Sachkundiger Bürger Kozián sprach den Erreichungsgrad an. Warum sei dieser auf 80% festgesetzt, wenn die Feuerwehr auch 95 % erreichen könnte.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski antwortete, dass ein zu hoch angesetzter Erreichungsgrad die Gefahr einer Sanktion bei Nichterreichung bergen würde. Es sei eine Selbstbindung für die Feuerwehr. Wenn man mehr erreichen würde als festgesetzt sei, sei es gut, wenn man jedoch weniger erreichen würde könnte es im Schadensfall zu Problemen für den Feuerschutzträger führen. Man sollte den Erreichungsgrad bei 80 % belassen und das Ziel anstreben, sich weiterhin zu verbessern.

Sachkundiger Bürger Kozián fragte, woran es läge, dass nicht immer 95 % erreicht werden würden und welche 5 % des Stadtgebietes nicht bedient werden könnten.

Stadtbrandinspektor Mannheims antwortete, dass dies an der Fahrzeit und den Gebieten liegen würde. Man müsse eine zusätzliche Einheit haben, um dieses Ziel zu erfüllen. Es gäbe Straßen wie beispielsweise den Viehweg oder auch das Schloss Rimburg, die nicht in den vorgegebenen Fristen erreicht werden könnten. Zusätzlich gäbe es dann noch die Personalfrage, man müsste mehr Feuerwehrleute rekrutieren. Die andere Variante wäre eine hauptamtliche Feuerwehr.

Sachkundiger Bürger Kozián sagte, dass er sich mit einem Erreichungsgrad von 80 % schwer täte und schlug vor, diesen für die nächste Planung zu erhöhen.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski wies erneut auf die Selbstbindung und die möglichen Folgen im Falle einer Unterschreitung hin.

Stadtverordneter Wynands fragte, welche Kosten auf die Stadt in den nächsten

5 Jahrender Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans zukommen würden.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass der Brandschutzbedarfsplan die Grundlage für die Planungen der Verwaltung sei. Auf der Seite 29 seien beispielsweise Fahrzeuge aufgeführt. Dort könne man erkennen, wann ein Fahrzeug circa zu ersetzen sei. Es seien jedoch keine Beträge angegeben. Der Brandschutzbedarfsplan würde natürlich auch in die nächsten Haushaltsberatungen und Planungen einfließen. Im Brandschutzbedarfsplan würde man zusätzlich finden, was in den letzten Jahren schon geleistet wurde, beispielsweise der Ausbau und die Erneuerung der Feuerwehrgerätekäuser, Fahrzeuge und Hydranten.

Sachkundiger Bürger Grundmann fragte, ob die Ziele in der derzeitigen Haushaltssituation überhaupt umsetzbar seien.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski antwortete, dass die Stadt Übach-Palenberg nach § 1 FSHG dazu verpflichtet sei eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Eine Hauptamtliche Feuerwehr sei für die Stadt teurer als eine Freiwillige Feuerwehr.

Sachkundiger Bürger Grundmann folgerte daraus, dass die Ziele erreicht werden.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski antwortete, dass die Fahrzeuge mit großer Wahrscheinlichkeit ersetzt werden würden, man aber den Einzelfall vor der Kaufentscheidung betrachten müsse.

Sachkundiger Bürger Havertz teilte mit, dass die UWG-Fraktion weiteren Beratungsbedarf bezüglich des Brandschutzbedarfsplanes habe. Man habe bis jetzt erst 1/4 durchsehen konnte und darin gravierende Fehler entdeckt. Er werde dem Brandschutzbedarfsplan daher nicht zustimmen.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski wies darauf hin, dass der Ausschuss nur vorberatendes Gremium sei und der Rat abschließend entscheide. Er bat den sachkundigen Bürger Havertz darum, dem Ausschuss mitzuteilen, welche Fehler ihm aufgefallen seien. Das wäre sehr hilfreich.

Sachkundiger Bürger Havertz teilte mit, dass die UWG-Fraktion nach Abschluss ihrer Prüfung der Verwaltung die Fehler schriftlich mitteilen werde.

Stadtverordneter Weißborn sagte, dass man die gravierenden Fehler bitte auch den anderen Fraktionen für ihre Beratungen mitteilen sollte. Er fragte in wieweit die abschließende Entscheidung noch zu verschieben wäre.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski teilte mit, dass der Kreis Heinsberg die Stadt Übach-Palenberg aufgefordert hätte, den Brandschutzbedarfsplan einzureichen, um darzulegen, dass keine hauptamtliche Feuerwehr nach § 13 FSHG benötigt wird. Die Entscheidung bis zur nächsten Ratssitzung zu verschieben sei noch in Ordnung. Er hob hervor, dass der Bürgermeister und die Stadtverwaltung die gleichen Interessen wie der Ausschuss vertreten würden und bat daher Herrn

Havertz erneut um Bekanntgabe der schon festgestellten Fehler.

Bürgermeister Jungnitsch sagte, dass sie allesamt höchstes Interesse an den festgestellten Fehlern hätten und fragte, wie viel Zeit die UWG-Fraktion noch benötigen würde, um den Brandschutzbedarfsplan durchzuarbeiten.

Sachkundiger Bürger Havertz antwortete, dass er sich nicht festlegen könne. Er wolle der Verwaltung jedoch zeitnah einen Termin durchgeben. Er stellte in Frage, dass die anderen Ausschussmitglieder den Brandschutzbedarfsplan überhaupt inhaltlich verstanden hätten. Er schätze, dass die UWG-Fraktion mit ihrer Arbeit nach den Osterferien fertig sei.

Bürgermeister Jungnitsch sagte, dass er allen Anwesenden unterstelle, dass sie sich mit der Vorlage beschäftigt hätten und wissen würden worum es gehe und ansonsten Fragen stellen würden. Experten gäbe es nirgendwo. Der Kreis habe den Brandschutzbedarfsplan bereits zum Jahreswechsel angefordert, die Verwaltung müsse prüfen, bis wann der Brandschutzbedarfsplan spätestens eingereicht werden müsse. Nach diesem Termin müsse man sich dann richten und im Zweifelsfall eine Sondersitzung einberufen. Er verdeutlichte, dass die kompetente Hilfeleistung für den Bürger das Ziel aller Beteiligten wäre.

Stadtbrandinspektor Mannheims sagte, dass alle im Brandschutzbedarfsplan enthaltenen Grafiken etc. mit amtlichen Zahlen aus dem Leitreechner der Kreisleitstelle erstellt worden und daher absolut nachvollziehbar seien.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski fragte, ob sachkundiger Bürger Havertz dem Ausschuss denn die Mängel in den bearbeiteten 25 % des Brandschutzbedarfsplanes nennen könnte.

Sachkundiger Bürger Havertz antwortete, dass er dies nicht möchte.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski teilte mit, dass der Brandschutzbedarfsplan im Aufbau und in der Gliederung genau so aufgebaut sei wie der erste. Der alte Brandschutzbedarfsplan sei inhaltlich nur fortgeführt worden. Es habe noch nie Bemängelungen seitens des Kreises Heinsberg oder der Bezirksregierung gegeben.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Mlaker fragte, ob noch weitere Fragen vorlägen.

Sachkundiger Bürger Kozián fragte, ob die Entscheidung nun vertagt werde ansonsten hätte er nämlich noch Fragen.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski sagte, dass man beim Kreis nachfragen werde, in wieweit man die Entscheidung aufschieben könnte.

Beschlussempfehlung:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

4 Vertrag der gegenseitigen Hilfeleistung bei Bränden und Unfällen zwischen Landgraaf u. Übach-Palenberg

Stadtverordneter Wynands sagte, dass der Sitzungsvorlage Schreiben der Versicherung bezüglich des bestehenden Versicherungsschutzes bei Auslandseinsätzen aus dem Jahr 1998 angefügt seien. Er fragte, ob es keinen aktuelleren Nachweis gäbe.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erörterte die Situation. In der letzten FOS-Sitzung sei der Vertrag der gegenseitigen Hilfeleistung als Tagesordnungspunkt behandelt worden. In der Sitzungsvorlage sei dem Schreiben des sachkundigen Bürgers Havertz zu entnehmen gewesen, dass dieser gefordert habe, den Vertrag zu kündigen. Diese Forderung habe er in der letzten Sitzung jedoch widerrufen. Er führte weitere Beispiele an. Er fände es insbesondere erschreckend, wie skandalisierend und dramatisierend Herr Havertz den Brief geschrieben habe und somit den Ausschuss verunsichert hätte. Zum damaligen Zeitpunkt habe nur Herrn Havertz der Vertrag vorgelegen, er wisse auch nicht woher dieser ihn gehabt hätte, der Vertrag sei jedoch nun Anlage zum Brandschutzbedarfsplan, so dass alle Ausschussmitglieder die kompletten Unterlagen vorliegen hätten. Stadtbrandinspektor Mannheims habe nach der letzten Ausschusssitzung die Unfallkasse angeschrieben. Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski verlas das Antwortschreiben. Dieses ist mit dem Schreiben des Stadtbrandinspektors Mannheims der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Er stellte fest, dass der Versicherungsschutz sowohl in der Vergangenheit als auch für die Zukunft gewährleistet ist.

Stadtverordneter Görtz sagte, dass sich dies in dem Schreiben aus dem Jahr 1998 jedoch anders angehört hätte. Dort sei von einer Einzelfallprüfung die Rede.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass es bei jeder Versicherung, auch beispielsweise der Haftpflichtversicherung, so sei, dass ein grundsätzlicher Versicherungsschutz bestehen würde, bei Schadenseintritt der Einzelfall jedoch geprüft werden würde.

Sachkundiger Bürger Kozian fragte, ob der Erreichungsgrad von 80 % noch eingehalten werden könnte, wenn ein Fahrzeug in den Niederlanden einen Defekt erleiden würde. Er fügte hinzu, dass es bei Spezialfahrzeugen für Neubeschaffungen eine Wartefrist geben würde.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, dass in so einem Fall eine Ersatzbeschaffung getätigt werden müsste.

Stadtbrandinspektor Mannheims sagte, dass dieser Fall auch bei einem Einsatz in Übach-Palenberg passieren könnte. Alle Einsatzwagen der Feuerwehr

seien Vollkasko versichert, so dass eine Ersatzbeschaffung finanziell gedeckt

sei. Es gäbe einen Pool an Vorführfahrzeugen, die innerhalb von 2-3 Monaten verfügbar wären. Die Einhaltung des Erreichungsgrades wäre in so einer Zeit schwierig, aber durchaus erreichbar.

Sachkundiger Bürger Grundmann fügt hinzu, dass der Löscheinheit Scherpenseel für solche Fälle immer noch Notfahrzeuge zur Verfügung ständen, die das Eintreffen der Mannschaft in der ersten Hilfefrist ermöglichen würden. Man sei immer noch einsatzbereit.

Stadtverordneter Görtz verwies auf die "kleine Anfrage" und sagte, dass diese zu entnehmen sei, dass das FSHG keine klare Regelung zum grenzüberschreitenden Einsatz getroffen hätte.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass die „kleine Anfrage“ so überschrieben sei und verwies auf die schlüssige Antwort der Landesregierung sowie auf ausführliche gesetzliche und vertragliche Regelung.

Sachkundiger Bürger Grundmann sagte, dass doch alles im Abkommen zwischen dem Königreich der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Niedersachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen geregelt sei.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski antwortete, dass dieses Abkommen die Grundlage für den Abschluss eines solchen Vertrages wie die Stadt Übach-Palenberg mit der Gemeinde Landgraaf habe, sei.

Stadtverordneter Weißborn teilte mit, dass die SPD-Fraktion den Vertrag nicht kündigen wolle jedoch darum bitte, den Teil der Kostenerstattung anzupassen bzw. neu zu errechnen, da in Scherpenseel ein neues Gerätehaus geschaffen worden sei. Diese Kosten müssten mit einbezogen werden und sich in höheren Erstattungskosten widerspiegeln. Das sei nicht nur von Vorteil aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation, sondern mehr als gerecht gegenüber der Übach-Palenberg Bevölkerung, die ja die Kosten des neuen Gerätehauses zu tragen hätte.

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass das auch genau seine Intention sei und er diesen Punkt in gut partnerschaftlicher Beziehung mit Bürgermeister Vlecken besprechen wolle.

Stadtverordneter Görtz fragte, wie oft es schon vorgekommen sei, dass in den Niederlanden und in Scherpenseel zeitgleich ein Einsatz gewesen wäre.

Stadtbrandinspektor Mannheims antwortete, dass dies in 14 Jahren keinmal vorgekommen sei.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski ergänzte, dass ihm seitens der Scherpenseeler Bevölkerung und Feuerwehr noch nie eine Beschwerde zu Ohren gekommen sei. Zu den Anmerkungen des Stadtverordneten Weißborn und des Bürgermeisters Jungnitsch fügte er hinzu, dass die damaligen Anstrengungen des Bürgermeisters Schmitz-Kröll auf deutscher Seite und des Bürgermeisters Janssen auf niederländischer Seite, ein neues Gerätehaus in Scherpenseel als gemeinschaftliches europäisches Projekt durchzuführen, leider gescheitert seien.

Er merkte an, dass die Stadt Übach-Palenberg allein in den letzten Jahren circa 117.00 € an Erstattungskosten aus den Einsätzen in der Niederlande erhalten hätte.

Sachkundiger Bürger Kozián sagte, dass es für eine Feuerwehr keine bessere Übung als den Einsatz gäbe.

Sachkundiger Bürger Havertz sagte, dass in dem Vertrag stünde, dass der Kommandant der niederländischen Feuerwehr im Einsatz zu entscheiden habe, ob er die grenzüberschreitende Hilfeleistung für notwendig halte und in Anspruch nehmen wolle. Die Feuerwehr Scherpenseel würde jedoch grundsätzlich bei jeder Alarmmeldung auf niederländischer Seite ausrücken. Das sei nicht im Vertrag verankert. Die UWG-Fraktion werde bald einen Antrag stellen, indem die Vertragsprüfung durch eine neutrale Stelle gefordert werde. Seiner Meinung nach würden die Beispiele im Brandschutzbedarfsplan auch aufzeigen, dass die Feuerwehr aus Übach nicht rechtzeitig in Scherpenseel sein könne, wenn die Löschgruppe Scherpenseel in einem Einsatz in Landgraaf wäre. Er forderte Sicherheit für alle. Im Falle eines Unfalles habe die Unfallkasse Regressansprüche an die Stadt Übach-Palenberg.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Mlaker beendete an dieser Stelle die Diskussion und bat um Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Die Übereinkunft zwischen der Stadt Übach-Palenberg und der Gemeinde Landgraaf über die gegenseitige Hilfeleistung bei der Bekämpfung von Bränden und bei Unfällen wird fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

**7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen**

5 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Beschlussempfehlung:

Die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6 Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU Ortsverbandes Boscheln vom 12.12.2011; Aufbringung von Tempo - 30 Hinweisen auf den Straßenbelag

Sachkundiger Bürger Kozián sagte, dass auf der Sitzungsvorlage die Mitzeichnung des Kämmerers fehle und fragte, ob dies nicht bei Maßnahmen, die Kosten verursachen würden, nötig wäre.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, dass der Technische Betrieb diese Aufgabe durchführen würde und somit keine weiteren Kosten entstehen würden.

Beschlussempfehlung:

Einer zusätzlichen Aufbringung von Tempo 30 - Hinweisen auf den Fahrbahnen der Eingangsstraßen zu den Wohngebieten wird nicht entsprochen, da hier bereits jeweils eine entsprechende Beschilderung vorhanden ist.

Zur zusätzlichen Verdeutlichung der Fortdauer der Tempo 30- Zone sollen im Siedlungsbereich Boscheln von der Verwaltung unter Absprache mit der Polizei entsprechende "30"- Markierungen an geeignete Stellen aufgebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**7 Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU- Ortsverbandes Übach vom 15.11.2011
Einrichtung eines Drempels auf der Weinbergstraße**

Beschlussempfehlung:

Auf die Durchführung baulicher Maßnahmen wird verzichtet. Anstelle baulicher Maßnahmen wird ein Piktogramm „30“ auf der Weinbergstraße aufgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8 Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU- Ortsverbandes Übach vom 15.07.2011 betr. der Verkehrs- und Parksituation in der Mozartstraße

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski teilte mit, dass die Stadtverwaltung keine Beschlussempfehlung vorgegeben habe, da die Ergebnisse der Umfrage nicht eindeutig ausgefallen seien.

Stadtoberamtsrat Kouchen ergänzte, dass 62,5 % der Befragten keine Änderung für erforderlich halten würden.

Stadtverordneter Weißborn wies darauf hin, dass bei der Einführung des Alternierenden Parkens Parkplätze wegfallen würden. Man solle daher keine Maßnahme durchführen.

Stadtverordneter Ruland erklärte, dass sich die Grundsituation in der Mozartstraße durch den Einzug neuer Nachbarn geändert hätte, nun sei auch noch die linke Seite von Behinderungen betroffen. Er wies auf die chaotische Situation zu den Schulzeiten hin und dass seiner Meinung nach, die Einrichtung des Alternierenden Parkens notwendig sei.

Stadtoberamtsrat Kouchen sagte, dass er den Außendienst des Ordnungsamtes zur Kontrolle auf der Comeniusstraße zu den Schulzeiten eingesetzt hätte. Er persönlich sei der Meinung, dass die Parksituation weiterhin erträglich sei, da die Behinderung durch parkende Fahrzeuge ja nur in den Stoßzeiten eintrete.

Stadtverordneter Weißborn stellte den Antrag, keine Änderungen in der Mozartstraße vorzunehmen und bat die CDU-Fraktion ihren Antrag zu konkretisieren. Er warnte vor voreiligem Handeln.

Sachkundiger Bürger Havertz äußerte starke Bedenken aufgrund der Behinderung durch parkende Fahrzeuge und dem Durchkommen von Einsatzfahrzeugen im Notfall. Er plädierte für Parkbuchten.

Stadtverordneter Ruland stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, Alternierendes Parken in der Mozartstraße einzuführen.

Vor der Abstimmung stellte **Stadtverordneter Weißborn** die Frage an die Verwaltung, wie viele Parkplätze durch die Einführung des Alternierenden Parkens wegfallen würden. Er schätze diese Zahl auf mindestens 10.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski antwortete, dass er spontan keine genaue Zahl angeben könne, es jedoch definitiv weniger werden würden.

Stadtverordneter Ruland änderte den Antrag der CDU-Fraktion, die Anregung solle bis zum Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt werden.

Beschluss:

Die Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU- Ortsverbandes Übach vom 15.07.2011 betr. der Verkehrs- und Parksituation in der Mozartstraße wird bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

9 Erweiterungen zur Tagesordnung

Es lagen keine Erweiterungen zur Tagesordnung vor.

10 Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski teilte mit, dass man die Antwort der Stadtverwaltung auf die Anfrage des Stadtverordneter Wolfgang Gudduschat aus der letzten Sitzung als **Anlage 3** der Niederschrift anfügen werde.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Mlaker schloss um 18.35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Mlaker
stv. Ausschussvorsitzender

Gündling
Schriftführerin